



Amtsgericht Marl

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 09.04.2027, 12:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal A, Adolf-Grimme-Str. 3, 45768 Marl**

folgender Grundbesitz:

Grundbücher von Marl Blätter 31494, 31496, 31497, 31501, 31502, 31503, 31505
und 31508

Bezeichnung jeweils gemäß Bestandsverzeichnis:

Wohnungsgrundbuch von Marl Blatt 31494

Lfd. Nr. 1

131,009/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1
gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss links nebst einem Kellerraum im
Kellergeschoß.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen

Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden.

Hier wurde folgendes Sondernutzungsrecht zugeordnet:

- an der Terrassen- und Gartenfläche ("TF 1" und "GF 1") Nr. 1 des Aufteilungsplans (rot gekennzeichnet).

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010

(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).

Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Wohnungsgrundbuch von Marl Blatt 31496

Lfd. Nr. 1

131,419/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12, Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst einem Kellerraum im Kellergeschoß.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden.

Hier wurde folgendes Sondernutzungsrecht zugeordnet:

- an der Terrassen- und Gartenfläche ("TF 3" und "GF 3") Nr. 3 des Aufteilungsplans (blau gekennzeichnet).

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010

(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).

Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Wohnungsgrundbuch von Marl Blatt 31497

Lfd. Nr. 1

129,368/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4
gekennzeichneten Wohnung im Obergeschoss links samt Balkon nebst einem
Kellerraum im Kellergeschoß.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet worden.
Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet.

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010
(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).
Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Wohnungsgrundbuch von Marl Blatt 31501

Lfd. Nr. 1

115, 312/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8
gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss rechts samt Dachterrasse nebst
einem Kellerraum im Kellergeschoß.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet worden.

Hier wurde folgendes kein Sondernutzungsrecht zugeordnet.

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010

(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).

Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Teileigentumsgrundbuch von Marl Blatt 31502,

Lfd. Nr. 1

6/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 9
gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz (STP 9).

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet worden.

Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet:

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010

(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).

Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Teileigentumsgrundbuch von Marl Blatt 31503

Lfd. Nr. 1

6/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10
gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz (STP 10).

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet worden.
Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet:

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010
(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).
Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Teileigentumsgrundbuch von Marl Blatt 31505

Lfd. Nr. 1

6/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 12
gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz (STP 12).

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet worden.
Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet:

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010
(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).

Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

Teileigentumsgrundbuch von Marl Blatt 31508

Lfd. Nr. 1

6/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Marl, Flur 83, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche, Im Lohenfeld 12,
Größe: 889 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 15
gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz (STP 15).

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt
(Blätter 31494 bis 31509).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet worden.

Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet:

Bezug: Bewilligung vom 06.09.2010 und 18.10.2010
(UR-Nr. 194/2010 + 237/10, Notar Dr. Norbert Dress, Marl).

Von Blatt 31471 hierher übertragen am 29.10.2010.

versteigert werden.

Objektbeschreibung:

Vier Eigentumswohnungen und vier Tiefgaragenstellplätze in Marl, Im Lohenfeld 12,
Grundstücksgröße 889 qm, Wohnflächen 99 qm (WE Nr. 1), 99 qm (WE Nr. 3), 98
qm (WE Nr. 4) und 87 qm (WE Nr. 8), Baujahr 2011

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 08.04.2025
eingetragen worden.

Die Verkehrswerte der Vollstreckungsobjekte wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie
folgt festgesetzt:

- Gemarkung Marl Blatt 31494,

lfd. Nr. 1	255.600,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31496, lfd. Nr. 1	256.000,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31497, lfd. Nr. 1	252.600,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31501, lfd. Nr. 1	225.900,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31502, lfd. Nr. 1	11.700,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31503, lfd. Nr. 1	11.700,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31505, lfd. Nr. 1	11.700,00 €
- Gemarkung Marl Blatt 31508, lfd. Nr. 1	11.700,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.